



Die Berliner Ordnungsämter informieren über:

die Beantragung von gewerberechtlichen Erlaubnissen

Zur Beantragung einer Erlaubnis sind folgende Unterlagen durch den Antragsteller beizubringen:

- ausgefülltes Antragsformular

Wo? erhältlich im Internet (pdf- Formular) und in allen Ordnungsämtern

- polizeiliches Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Wo? erhältlich in allen Bürgerämtern (Standorte des ausgewählten Bezirks siehe unten)

- Auskunft aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis

Wo? erhältlich im Amtsgericht Schöneberg, Grunewaldstr. 66-67, 10823 Berlin

- Auskunft aus dem Konkursverzeichnis

Wo? erhältlich im Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

- Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung (nur Bewachungsgewerbe)
- Nachweis der für den Gewerbebetrieb notwendigen Mittel und Sicherheiten (nur Bewachungsgewerbe und Pfandleiher)
- Unterrichtungsnachweis im Bewachungsgewerbe

Wo? erhältlich bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Hardenbergstr. 26, 10623 Berlin

Bei Antragsstellung ist die Verwaltungsgebühr in voller Höhe zu entrichten (siehe dazu Gesetz über Gebühren und Beiträge).

Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist für die einzelnen Erlaubnisse unterschiedlich und in der Verwaltungsgebührenordnung festgelegt.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, wenn die oben genannten Unterlagen vollständig im Ordnungsamt eingegangen sind.

Nach Erteilung der Erlaubnis ist der Beginn der Beginn der Gewerbetätigkeit mit dem Formularsatz Gewerbeanmeldung (GewA 1) dem zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen.